

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Widmungen von Straßen in der Stadt Eggesin

Widmungsverfügung

Die Straße „Ziegelstraße“ und der Gehweg „Zlotower Straße“ in der Gemarkung Eggesin, Flur 3 auf den Flurstücken 531/42 tlw., 531/36 tlw., 531/30 tlw. und 528/8 tlw. werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg–Vorpommern (StrWG M-V) als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Ziegelstraße als Mischverkehrsfläche. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Stadt Eggesin.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats beim Bürgermeister der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin Widerspruch erhoben werden.

Diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Zimmer 113, eingesehen werden.

Eggesin, den 14.06.2021


Jesse
Bürgermeister

